

Haushaltssatzung

der Gemeinde Doberschau-Gaußig für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 74 SächsGemO, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig am 21.03.2017 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.717.191 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.265.947 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-548.756 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Saldo auf den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis)	-548.756 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	454.500 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	454.500 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-548.756 Euro
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-548.756 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.670.061 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.426.247 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.814 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.088.915 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.066.525 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-977.610 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-733.796 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	47.650 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-47.650 Euro

- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	-781.446 Euro
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0 Euro
festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	0 Euro
festgesetzt.	

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	400.000 Euro
festgesetzt.	

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 von Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 von Hundert
Gewerbsteuer auf	400 von Hundert

§ 6

Weitere Festsetzungen	
Als Wesentlichkeitsgrenzen für Einzeldarstellungen werden festgesetzt:	
investive Maßnahmen	ab 100.000 Euro
Instandhaltungsmaßnahmen	ab 30.000 Euro

Gnaschwitz, den 05.05.2017

(Siegel)

gez. A. Fischer
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Verfahrens- und Formfehler

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten Satzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig wird hiermit auf die Voraussetzung zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und die Rechtsfolge gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO hingewiesen.